Cornelia Kneppe

Bierbrauen in Eisenach

BEIER & BERAN. ARCHÄOLOGISCHE FACHLITERATUR
LANGENWEIßBACH 2026

Inhaltsverzeichnis

Vorwort 7

1. Auf den ältesten Spuren des Eisenacher Bieres 8

2. Bierbrauer und Brauhöfe im 14. und 15. Jahrhundert 15

3. Eisenacher Klöster und das Bierbrauen 21

4. Die Entwicklung des Brauwesens in nachreformatorischer Zeit 26

5. Einschneidende Ereignisse: Die Stadtbrände von 1617 und 1636 32

6. Was sich aus Brauordnungen ablesen lässt 37

7. Frühneuzeitliches Bierbrauen in Theorie und Praxis 44

8. Zwischen Mangel und Überfluss: Brauhöfe in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts 50

9. 1712/13: Ein neues Brauhaus entsteht 58

10. Braurechte und Handelsbefugnis: Das Privileg von 1733 65

11. Schwierige Zeiten: Das Braugewerbe in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts 73

12. Norm und Wirklichkeit im 17. und 18. Jahrhundert: Alltag im Brauhaus 82

13. Vorreiter einer neuen Zeit: Die Brauer Schellenträger, Köhler und Diebel 94

14. Spitz auf Knopf: Der Widerstand gegen die großherzoglichen Reformpläne 101

15. Neue Aktivitäten: Der Aufschwung des Brauwesens nach 1822 110

16. *So kann und darf es nicht länger verbleiben*: Die Brauordnung von 1845 119

17. Fluch oder Segen? Das Eisenacher Brauwesen und die Eisenbahn 128

18. Das Ende der Braugenossenschaft im Streit: Eine neue Ära beginnt 137

Bierbrauen in Eisenach – Eine abschließende Betrachtung 148

Anhang 1: Zeittafel zum Eisenacher Brauwesen 150

Anhang 2: Erfassung und Kartierung der Brauhöfe der Stadt Eisenach 158

Quellen- und Literaturverzeichnis 188

Abbildungsnachweis 193

Vorwort der Autorin

Im Jahr 2010 wurde zum letzten Mal in einer Eisenacher Brauerei Bier gebraut. Damit endete eine handwerkliche Tradition, die seit dem Mittelalter in Eisenach nachweisbar und eng mit der historischen Entwicklung der Stadt verbunden ist. So ist die Herausbildung einer städtischen Oberschicht mit der Berechtigung zum Bierbrauen und dem Besitz von dazu geeignetem Hausbesitz verknüpft. Diese Brauhöfer stellten über Jahrhunderte nicht allein eine bedeutsame soziale Gruppierung dar, sondern waren auf Grund ihrer hohen Steuerleistung und der zahlreichen Abgaben, die sie von der Bierherstellung zu leisten hatten, ein unverzichtbarer ökonomischer Faktor für die Stadt und die jeweiligen Landesherren.

Im Nachlass meines im Jahr 2010 verstorbenen Vaters Lothar-Adolf Heintz, dessen Vorfahr die Alte Mälzerei im Palmental gegründet hat, befanden sich auch Dokumente, die sich auf das Bierbrauen und die Brauberechtigten in Eisenach bezogen. Sie verdeutlichten mir, dass sich in meiner Verwandtschaft am Brauwesen beteiligte Personen befanden. Ein erstes Interesse an dieser Thematik war damit geweckt.

Einen weiterführenden Impuls zur Aufarbeitung des Brauwesens erhielt ich von dem ehemaligen Leiter des Stadtarchivs, Reinhold Brunner, der auf die handschriftlichen Aufzeichnungen einer seiner Vorgänger, Eberhard Matthes, hinwies. Eine Auswertung dieser die Brauhöfe betreffenden Unterlagen stand am Anfang meiner intensiven Beschäftigung mit dem Eisenacher Brauwesen, die ohne die tatkräftige Unterstützung des Eisenacher Stadtarchivs nicht möglich gewesen wäre. Mein Dank gilt deshalb der derzeitigen Leiterin, Anne Groke, die das Projekt stets fördernd begleitet hat, sowie dem gesamten Team des Stadtarchivs. Besonderer Dank kommt dabei René Rohne zu, der nicht nur für die Bereitstellung der Archivalien sorgte, sondern als ausgebildeter Braumeister mit wichtigen Hinweisen zum Brauwesen jederzeit ausgeholfen hat. Auf Grund seiner Kenntnisse des historischen Kartenmaterials war die Kartierung der Brauhöfe überhaupt erst möglich. Dass das heutige Eisenach in Fotos gebührend gewürdigt wird, ist das Verdienst des Fotografen Rainer Salzmann, dem ebenfalls mein Dank gilt. Für die Endredaktion des Textes danke ich Monika Roth, meiner Freundin aus Studienzeiten, und für die Umschlaggestaltung meiner Tochter Julia Kneppe.

Schließlich danke ich von Herzen meinem Mann Alfred Kneppe, der mir nicht nur beratend zur Seite stand, sondern auch bisweilen eintretender Mutlosigkeit der Autorin erfolgreich entgegenwirkte.

Was macht das Eisenacher Brauwesen für die Eisenacher Bürger interessant? Wer aufmerksam durch die Stadt geht, kann die Relikte des Brauwesens noch heute auffinden. Nicht nur die baulichen Überreste der Aktienbrauerei sind noch vorhanden, auch der neue Felsenkeller am Bahnhof, die Malzfabrik im Palmental, die Gebäude der Schlossbrauerei, der Johannisplatz und zahlreiche erhaltene Brauhöfe legen davon Zeugnis ab.

Die Abhandlung soll helfen, das Interesse an diesen Orten einstigen Eisenacher Selbstverständnisses und an den historischen Zusammenhang zu wecken.

1. Auf den ältesten Spuren des Eisenacher Bieres

Schon der Eisenacher Schulrektor Johann Christian Friedrich Heusinger (1724-1795) führte 1753 in einem Beitrag zur Entwicklung des Eisenacher Brauwesens dessen Existenz bis in die älteste Zeit der Stadtentstehung zurück: *Der Anfang der von den Landesherrn ertheilten Braugerechtigkeit läßt sich zwar nicht angeben: vermuthlich aber ist solche so alt als die Stadt selbst.*[1]

Diese Aussage deutet daraufhin, dass das Eisenacher Wirtschaftsleben mit dem städtischen Brauwesen eng verflochten war und dass sich die städtische Einwohnerschaft mit ihm verbunden fühlen musste. Aber lag Heusinger mit seiner Einschätzung, dass das Brauwesen so alt wie die Stadt sei, richtig?

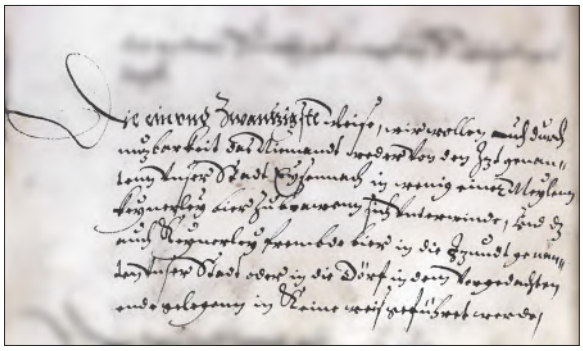

Abb. 1. Bestätigung der Eisenacher Bannmeile im Stadtrecht von 1283

Zuerst erwähnt wird das Eisenacher Bier im ältesten erhaltenen Eisenacher Stadtrecht vom 14. August 1283.[2] Im neunten Artikel wird es zusammen mit Wein, Getreide und Schinken genannt, Produkten, die in Eisenach gehandelt wurden und für deren Ausfuhr in jedem Fall eine Abgabe an den Landesherrn fällig war. Man unterschied zwischen dem Geleit, einer hohen Abgabe, und dem sehr viel niedrigeren Zoll. Indem verfügt wurde, dass die Kaufleute nur den Zoll statt des hohen Geleites zahlen sollten, wurde der Handel mit diesen Gütern für sie lukrativer.[3] Der Artikel galt also der Förderung des Handels, und Bier gehörte zu den Lebensmitteln, die auf den Märkten von Eisenach verkauft wurden.

Erst der Artikel 21 des Stadtrechts lässt erschließen, dass es sich wirklich um Eisenacher Bier gehandelt hat. Denn er besagt, dass es zum Nutzen der Bürger niemandem erlaubt sein soll, bis hin zu einer Meile im Umkreis der Stadt Bier zu brauen und zu verkaufen sowie auswärtiges Bier in die Stadt oder die Dörfer innerhalb der städtischen Bannmeile hineinzubringen.[4] Damit geht der Landesherr mit der Bevorzugung des Eisenacher Bieres noch weiter, indem er ihm mit der Meilenbestimmung einen verstärkten Absatz zusichert. Eine Bannmeile dürfte, je nach angenommenem Schrittmaß, zwischen 8.100 und 9.700 Meter betragen haben.[5] Auch wenn man davon ausgeht, dass die Bannmeile keine absolute Größe darstellte, sondern eher auf die wirtschaftliche Strahlkraft einer Stadt bezogen war, umfasste sie doch im Fall von Eisenach die umliegenden Dörfer. Wenn also von der Bannmeile um Eisenach gesprochen wird, waren ursprünglich Dörfer wie Stedtfeld, Stregda, Hötzelsroda, Stockhausen, Großenlupnitz, Fischbach, Mosbach, Förtha, Bürfeld und Unkeroda eingeschlossen, deren Recht, Bier zu brauen und zu verkaufen, damit entscheidend eingeschränkt worden war. Die Dorfbewohner waren gezwungen, ihren Bierbedarf in der Stadt zu decken, wodurch sich der Bierabsatz in Eisenach bedeutend vergrößert haben dürfte.[6] Für eine frühe Bierproduktion spricht die Erwähnung eines Hopfengartens bei der Stadt bereits im Jahr 1269.[7]

Der Artikel 21, in welchem der Stadt die alleinige Bierproduktion und der Bierverkauf innerhalb einer Bannmeile um die Stadt garantiert wurde, geht auf eine Urkunde zurück, die nur einen Monat vor der Bestätigung des Stadtrechts von den Brüdern Albrecht II., Landgraf von Thüringen und Pfalzgraf von Sachsen (reg. 1265-1314), und Dietrich, Markgraf von Landsberg (reg. 1262-1285), ausgestellt worden war.[8] Der erste Teil dieser Urkunde vom 13. Juli 1283 bestätigt ein älteres Recht, das die Bürger schon von früheren Stadtherrn erhalten hatten: Sie waren von allen Landessteuern befreit und sollten dem Landesherrn jährlich dafür 100 Silbermark (etwa 25 kg Silber) zu den Terminen Walburgis (1. Mai) und Michael (29. September) abliefern. Nicht ausdrücklich auf alte Tradition geht eine zweite Verfügung zurück, die nur indirekt mit der ersten zusammenhängt: Bierherstellung und -verkauf außerhalb der Stadt in den Grenzen der Bannmeile sowie die Einfuhr fremden Bieres in die Stadt und ihre Bannmeile werden verboten. Diese Sonderstellung des Eisenacher Bieres wird auch allen zukünftigen Landesherrn zur Auflage gemacht.[9] Man kann darin ein Entgegenkommen des Landesherrn sehen, der den Bürgern Eisenachs das Aufbringen der bedeutenden Summe im eigenen Interesse erleichtern wollte.

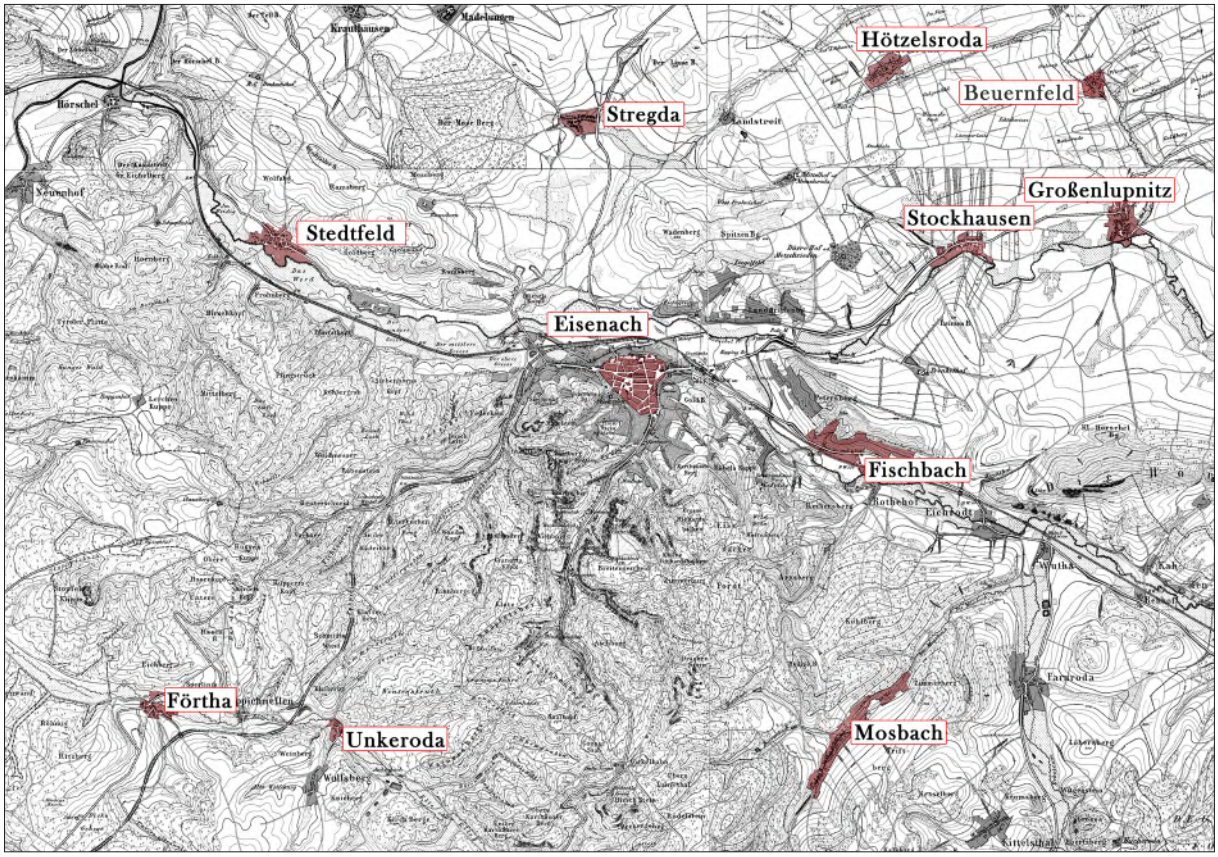

Abb. 2. Die Dörfer innerhalb der Eisenacher Bannmeile

Alleiniger Aussteller des Eisenacher Stadtrechts von 1283 war Landgraf Albrecht, der seit 1265 die Landgrafschaft Thüringen regierte.[10] Dieser hatte sich ins Unrecht gesetzt, weil er seine erste Ehefrau Margarethe, Tochter Kaiser Ludwigs des Bayern, verstoßen und nach deren Tod Kunigunde von Eisenberg geheiratet hatte. Zugunsten des aus dieser Ehe stammenden Sohnes Apitz sollten die Söhne Friedrich und Dietrich aus erster Ehe enterbt werden. Dies gelang nicht, aber die nachfolgenden kriegerischen Auseinandersetzungen zwischen Albrecht und seinen Söhnen aus erster Ehe waren kostspielig, und Albrecht, der sich auf die Stadt Eisenach stützte, war in ständigen Geldnöten. Die Gewährleistung einer festen jährlichen Einnahme von 100 Silbermark war ebenso wichtig für ihn wie die Unterstützung durch die Eisenacher Bürger. Das beiderseitige Abhängigkeitsverhältnis kommt 1283 zum Ausdruck: Dem Stadtherrn Albrecht wird die Zahlung einer festen Summe Geldes gewährleistet, und dieser fördert die Einnahmen der Bürger durch eine Sonderstellung des Eisenacher Bieres.

Es ist davon auszugehen, dass das 1283 von Landgraf Albrecht bestätigte Stadtrecht ein von Landgraf Heinrich Raspe (reg. 1227-1247) ausgestelltes älteres Stadtrecht ersetzt und kein einheitliches Dokument darstellt. Es dürfte sogar bis in die Zeit der Stadtwerdung zurückgehende Rechtssätze enthalten.[11] Insofern ist Heusinger zuzustimmen: Bier war in Eisenach vermutlich schon seit der Stadtgründung ein für Versorgung und Handel bedeutsames Lebensmittel.[12] Aber ob das Monopol auf Bierherstellung und -verkauf innerhalb einer Bannmeile genauso alt war, ist eher zu verneinen. Es dürfte den Bürgern erst 1283 verliehen worden sein, um der Stadt ein wirtschaftliches Monopol zu verschaffen und die Bürger in die Lage zu versetzen, den landgräflichen Stadtherrn mit jährlich 100 Silbermark zu unterstützen.[13]

Die gesellschaftliche Seite des Bierkonsums beleuchten spätmittelalterliche Quellen, die zwar jünger sind als das Stadtrecht, aber wohl ältere Zustände widerspiegeln. Denn auch sie gehen davon aus, dass Bier schon in der Frühzeit Eisenachs verbreitet und den Bürgern und einfachen Leuten vorbehalten war. So schildert die „Düringische Chronik“ des Johannes Rothe (um 1360-1434) die äußer- und innerlichen Vorzüge des Landgrafen Ludwig IV. (reg. 1217-1227), des Ehemanns der heiligen Elisabeth (1207-1231). Dazu gehörte, dass er niemals Hering und Bückling gegessen und auch kein Bier und Met getrunken haben soll, ein Hinweis darauf, dass er sich eines unstandesgemäßen Lebens-

Michaelskirche am Hang verkehrstechnisch nicht sinnvoll gewesen wäre. Wer heute am Johannisplatz steht, schaut von hier aus durch die Schmelzerstraße zum alten Zollhof, von der Goldschmiedenstraße auf den Chor der Georgenkirche, vom Anfang der Karlstraße aus zur Nordseite des Marktes und vollzieht die gestalterischen Pläne des Landgrafen nach. Mit der Verlegung der älteren Kirche am Hang war die Voraussetzung geschaffen, die regelmäßige Straßenanlage anzulegen, die gleichzeitig alle vorstädtischen Mittelpunkte einbezog. Georgenkirche und Markt wurden zum Mittelpunkt der Stadt, deren Entstehung in die Zeit Ludwigs III. fällt und unter seinem Bruder, Landgraf Hermann (reg. 1190-1217), mit der Erschließung der Unterstadt durch die Jakobskirche, der Gründung des Zisterzienserinnenklosters St. Katharinen und der Fertigstellung der Stadtmauer vorläufig abgeschlossen wurde.[25]



Abb. 9. Blick von Osten durch die Schmelzerstraße auf das Residenzhaus

Dieser kurze Exkurs in die Anfänge der Stadtwerdung Eisenachs zeigt, dass die Anlage der Karlstraße (Judengasse) die größte Bedeutung für die Stadt hatte. Denn diese übernahm die vormals wichtige Funktion der Alexanderstraße (Untergasse) zwischen Karlsplatz und Markt. Im Zuge der Messerschmiedengasse, heute Teil der Georgenstraße, wurden beide Stränge des westöstlichen Verkehrsweges am Schwarzen Brunnen zusammengeführt. Noch heute ist die Karlstraße die wichtigste Geschäftsstraße der Stadt und kann diese Bedeutung seit der Zeit um 1200 für sich beanspruchen.

An der Karlstraße lagen aber auch in späterer Zeit dicht an dicht die Brauhöfe der Stadt. Dass dies nicht etwa eine Entwicklung gewesen sein kann, die nach dem Brand von 1636 eingetreten ist, erschließt sich bei einer Betrachtung der Wasserversorgung. In der Karlstraße lagen die meis-

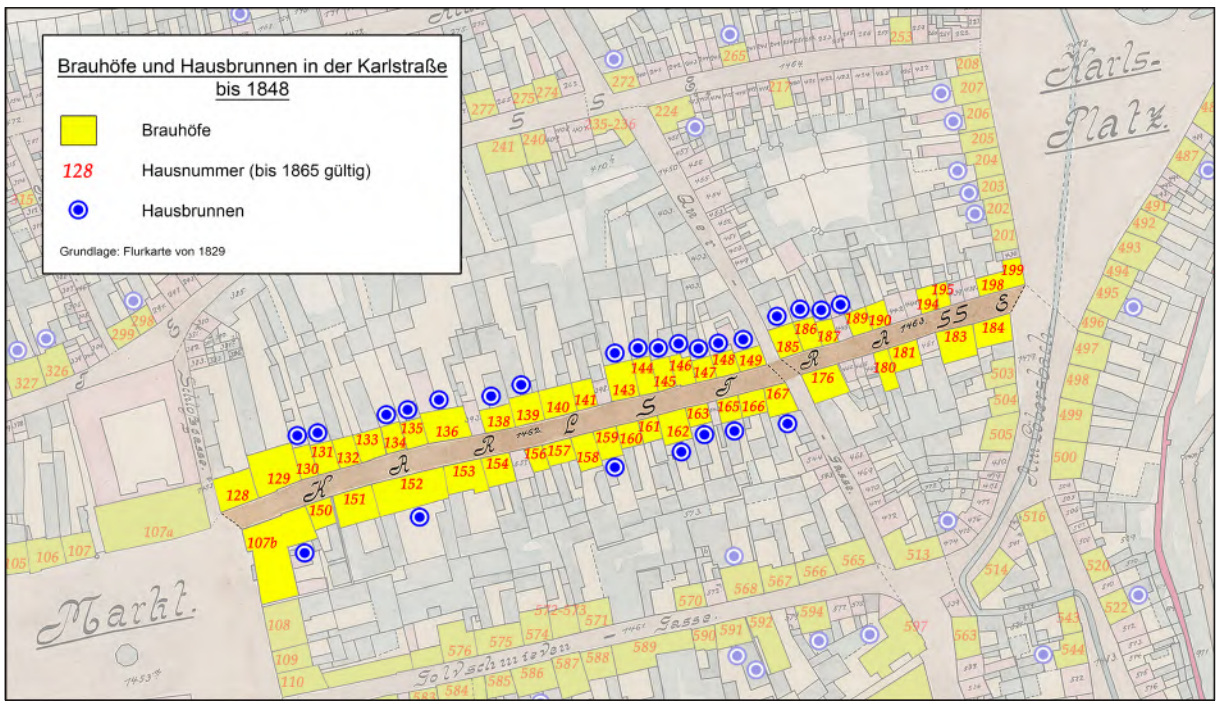

Abb. 10. Brauhöfe und Hausbrunnen in der Karlstraße



Abb. 50. Blick in den ältesten Keller des Lutherhauses



Abb. 51. Das Lutherhaus und die südliche Bebauung des Lutherplatzes um 1925



Abb. 52. Im spätmittelalterlichen Keller der Stadtbibliothek (Georgenstraße 45-47)



Abb. 53. Schmelzerstraße 14: Beispiel für einen Brauhof mit großem Tor

dem es sich um eine gepflasterte Hoffläche hinter dem Wohnhaus gehandelt haben dürfte, befanden sich Scheune, Stall und Brunnen. Besonders erwähnt werden zwei gewölbte Keller, die bei einem Brauhof für die Lagerung von Haus- und Doppelbier zu erwarten waren.[22] Wie die meisten Brauhöfe in der Karlstraße ist dieses Gebäude um 1900 durch einen Neubau ersetzt worden.

Im Lutherhaus dagegen ist die Bausubstanz des 16. Jahrhunderts weitgehend erhalten und ebenso sind es die Keller unter dem Gebäude. Aufgrund von dendrochronologischen Untersuchungen von verbauten Hölzern im Erd- und Zwischengeschoss lässt sich die älteste Hausbebauung den Jahren 1269/70 zuweisen, zu der ein teilweise erhaltener Keller mit Spitztonnen gehörte. Daran schließt ein weiterer größerer Keller nach Süden an, der mit einer zweiten Bauphase 1356/57 in Verbindung gebracht wird.[23] Aufgrund der Ergebnisse und Rekonstruktionen einer gründlichen Bauuntersuchung ist es möglich, sich die Größenverhältnisse eines mittelalterlichen Kellers zu veranschaulichen, in dem für ein Gebräu von 70 Eimern, der Eimer berechnet mit 72,75 Liter, also für etwa 5.000 Liter zehn 500-Liter-Fässer oder eine größere Zahl kleinerer Fässer Platz finden mussten.

Ein weiterer frühneuzeitlicher Brauhof war das Gebäude Karlstraße 1, in dem seit etwa 1720 die Hofapotheke untergebracht war.[24] Die Ecklage des Hauses zwischen Karlstraße und Marktgasse erlaubt es, sich die erhebliche Ausdehnung eines Brauhofs auf dem rückwärtigen Grundstück zu verdeutlichen. Ein großes Tor eröffnet noch heute den Zugang zu den Hintergebäuden, wo sich einst die Ställe befanden.



Abb. 54. Das große Tor der Ratsapotheke an der Marktgasse

Wie aber erfolgte die Zuwegung zu den hinteren Grundstücksbereichen, wenn die Brauhöfe in dicht bebauten Straßenzügen lagen, so wie das etwa bei den Häusern Schmelzerstraße 12 und 14, ebenfalls Brauhöfe, zu beobachten ist? Diese Situation galt für alle Brauhöfe an Karl-, Goldschmieden- und Georgenstraße, die dicht an dicht standen und rückwärtig von den Hintergrundstücken der anschließenden Straßenzüge begrenzt wurden. Es gab nur die Möglichkeit, durch das straßenseitige Hauptgebäude auf das rückwärtige Areal zu gelangen. Dies galt auch für Pferde, so dass ein großes Eingangstor mit einem ebenso breiten Korridor nicht nur repräsentative Zutat, sondern dringende Notwendigkeit war. Einen Nachweis dafür gibt es aus dem Jahr 1833, als der Schlossermeister Weber sich für die Aufwertung seines Hauses zum Brauhof aussprach und sämtliche Gegenargumente entkräftete: *Es ist mir beiläufig entgegengesetzt worden, dass meine Hausthüre als Eingang für ein Cavalleriepferd zu klein wäre. Dieses ist aber unwahr, da allerdings Pferde durch mein Haus geführt werden können und früher schon der Oeconom Kesselring die Pferde in meiner Behausung stehen gehabt hat. Sollte auf einen geräumigern Eingang bestanden werden*



Abb. 55. Karlstraße 20: Beispiel für den Umbau großer Toreinfahrten

10. Braurechte und Handelsbefugnis: Das Privileg von 1733

Die Ausstellung des Brauerschaftsprivilegs von 1733, eine der wichtigsten Urkunden der Eisenacher Brauerschaft, fällt in die Regierungszeit des letzten Eisenacher Regenten Herzog Wilhelm Heinrich von Sachsen-Eisenach, der seinem Vater Johann Wilhelm 1729 folgte. Er übernahm ein hoch verschuldetes Kleinherzogtum, dessen Bedürfnisse trotz ständig erhöhter Steuerleistung wegen der Ansprüche des aufwändigen Hoflebens kaum zu finanzieren waren. Daran änderte auch nichts, dass die Einwohnerzahl Eisenachs von 5.000 im Jahr 1650 auf etwa 7.000 im Jahr 1700 gewachsen war. Auch die Anzahl der Häuser innerhalb der Ummauerung war signifikant angestiegen, von 793 im Jahr 1707 auf 872 im Jahr 1740.[1]

Ein Blick auf die wirtschaftliche Situation der Einwohner ergibt ein differenziertes Bild: 1708 werden 70 Gewerbe genannt, neben den für die Versorgung der Stadt unentbehrlichen Handwerkern auch mehrere Zuckerbäcker, Kunstmaler und Perückenmacher, die die spezifizierten Ansprüche der herzoglichen Bediensteten widerspiegeln.[2] Viele Mitglieder hatten um 1737 die Tuch- und Zeugmacher-Zünfte mit 124 bzw. 113 Handwerksmeistern, die in Eisenach Wolltuche aus gekämmter Wolle herstellten.[3] Vergleicht man ihre hohe Zahl mit der in den Kriegsjahren 1640/41, in denen es nur 37 Wolltuchmacher gab, so erschließt sich die gute Wirtschaftslage der Stadt in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts.[4] Im Textilgewerbe hatte sich seit dem ausgehenden 17. Jahrhundert das Verlagssystem durchgesetzt. Es bedeutete, dass ein finanzkräftiger Unternehmer die Rohstoffe zur Verfügung stellte und auch den Verkauf der fertigen Ware übernahm. Den städtischen Handwerkern verblieb die Produktion der Wollstoffe. Der um 1680 aus Langensalza eingewanderte Justinus Schmidt war der Vorreiter dieser Produktionsform und erhielt überdies die Konzession, eine Waid- und Schönfärberei vor dem Nikolaitor zu errichten.[5] 1750 bestanden in Eisenach drei Tuchfabriken und acht Färbereien. Die Stadt wurde *zum Ausgangspunkt der westthüringischen Textilindustrie*, die überregional konkurrenzfähig war.[6]



Abb. 64. Herzog Wilhelm Heinrich von Sachsen-Eisenach

Der Aufschwung der Gewerbe spiegelte sich nicht zuletzt in den Trinkgewohnheiten der städtischen Bevölkerung. Neben dem traditionellen Doppelbier wurde für die wohlhabenderen Bürger der „Broyhan" eingeführt. Benannt war diese Biersorte nach dem Hannoveraner Bierbrauer Cord Broyhan, der um 1526 dieses Weißbier aus einer Mischung von hellen Weizen- und anteilig weniger Gerstenmalzen mit Hopfen entwickelt hatte.[7] Das Broyhan-Bier wurde 1728/29 in Eisenach eingeführt und kostete pro Kanne (2,02 Liter) 1 Gr., also so viel wie eine Kanne Doppelbier.

Um zugleich die Bedürfnisse der zahlungskräftigen wie auch der ärmeren Stadtbevölkerung zu befriedigen, reichte schon bald das 1712 neu errichtete zweite Brauhaus an der Schmelzerstraße nicht mehr aus. 1732 wurde mit Erlaubnis der großherzoglichen Regierung nun doch ein Brauhaus auf dem Frauenberg für das Brauen von Einfachbier und Broyhan errichtet. Nach der erhaltenen Handwerkerrechnung dürfte es sich um ein zweigeschossiges Gebäude gehandelt haben, dessen Unterbau aus massivem Steinmaterial bestand. Darauf war ein mit Backsteinen ausgemauertes Obergebäude aus Fachwerk gesetzt;



Abb. 65. Auf dem Avital Ben-Chorin-Platz lag bis 1742 das alte Eisenacher Schloss.

den Abschluss bildete ein Ziegeldach.[8] Der Ankauf eines benachbarten privaten Grundstücks war nicht notwendig, denn für das Brauen von Einfach- und Broyhan-Bieren war der Platz um den Brunnen für ein Brauhaus ausreichend.

Aus der Rechnung geht auch hervor, dass für die Wasserversorgung des neuen Brauhauses eine neue Quelle erschlossen wurde, die dem außerhalb der Stadt gelegenen Brunnenhaus der Grimmelbachquelle zugeführt wurde. Dabei waren eine Verlegung von neuen hölzernen Leitungsröhren und Arbeiten am Brunnenhaus notwendig, so dass sich die Gesamtausgabe für die Bauarbeiten auf etwa 1.000 Rt. belief. Wie schon beim Brauhausbau 1712 wurde das Projekt durch den Verkauf von zusätzlichen Losen finanziert. Da der Preis eines Loses, Indikator für den Gewinn beim Brauen eines Gebräus, in diesen Jahren auf 52 Rt. gestiegen war, waren 19 Lose ausreichend, um die Ausgaben für das Brauhaus auf dem Frauenberg zu begleichen.[9]

1740 wurde das Broyhan-Bier zum letzten Mal gebraut, weil es wegen der Verteuerung des anteiligen Weizenmalzes zu wenig rentabel in der Herstellung war.[10] Seitdem wurde bis um 1845



Abb. 66. Ein täglicher Anblick: prächtig gekleidete Hofleute



Abb. 67. Das Brauhaus für Einfachbier auf dem Frauenplan vor 1907

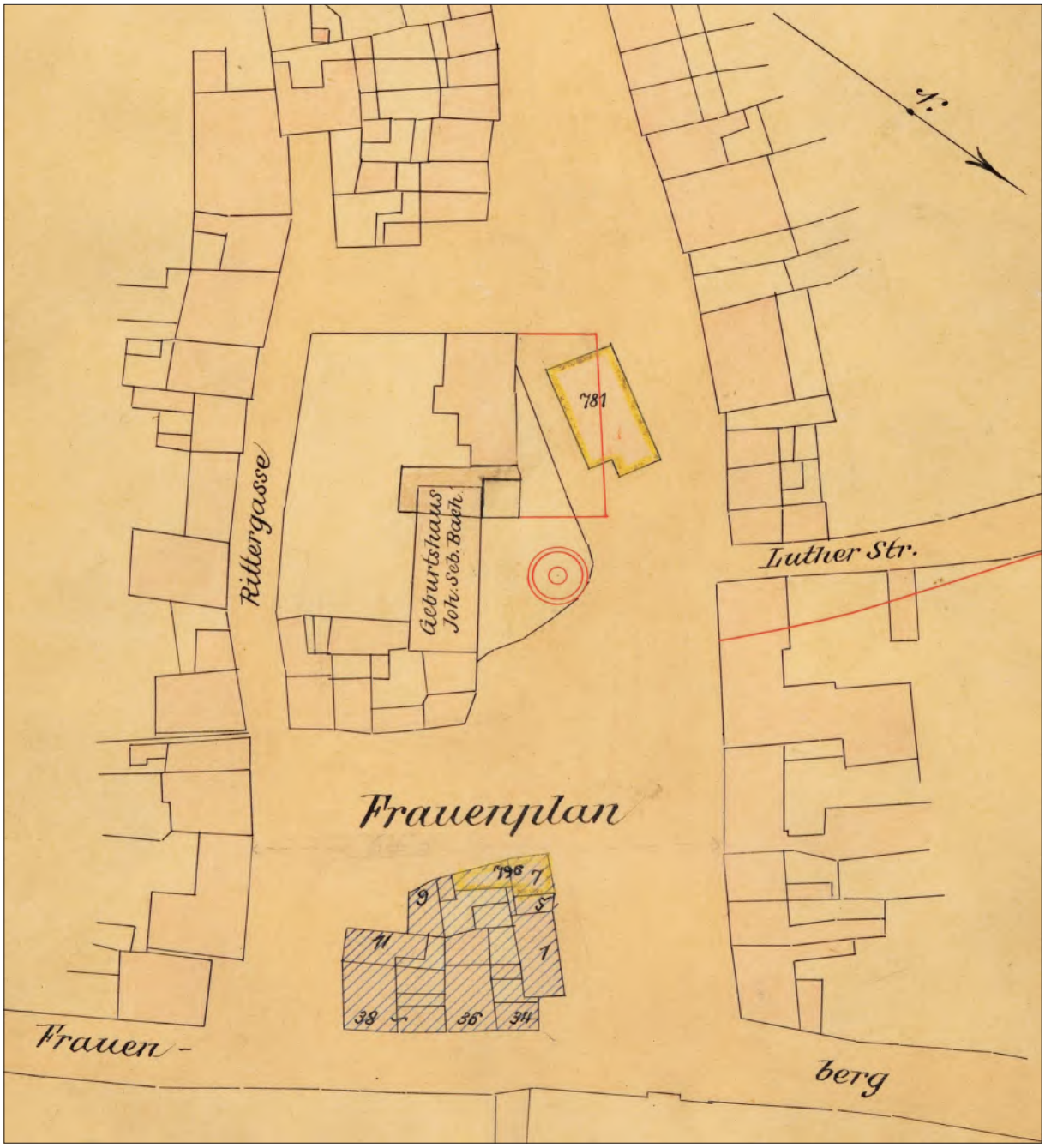

Abb. 68. Die Lage des Brauhauses auf dem Frauenplan (Parz. 781, gelb)

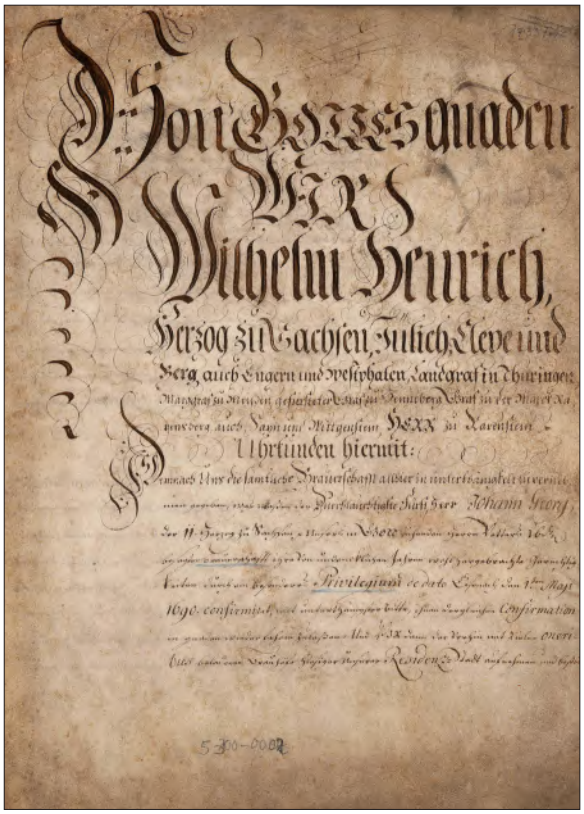
Von Gottes Gnaden
Wir
Wilhelm Heinrich,
Herzog zu Sachsen, Jülich, Cleve und
Berg, auch Engern und Westphalen, Landgraf in Thüringen
Urkunden hiermit:
Privilegium de dato Eisenach den 17ten May
1690 confirmirt, und mit allerhand genaden, sonderlich Confirmation

Abb. 69. Von überragender Bedeutung: das Brauerschaftsprivileg von 1733

im Brauhaus auf dem Frauenplan nur Einfachbier hergestellt. Im Kern hat das 1732 errichtete Gebäude als Lagerhaus bis 1907 bestanden.[11] Als damals die Einweihung des Bachmuseums anstand, sollte der gesamte Frauenplan verschönert werden. Das Brauhaus mit angebautem Spritzenhaus musste endgültig weichen.

In der Zeit, in der das neue Brauhaus auf dem Frauenplan errichtet wurde, fanden zwischen 1729 und 1733 die Verhandlungen zwischen dem Landesherrn und der Brauerschaft um die Erteilung eines Brauerschaftsprivilegs statt. Was hat es mit dieser „Magna Carta" der Brauerschaft auf sich, deren Inhalt keineswegs ganz neu war, die aber bis zur Aufhebung der Braugenossenschaft eine wichtige Rolle gespielt hat?

Das Brauerschaftsprivileg vom 17. Februar 1733 wurde von Herzog Wilhelm Heinrich ausgestellt. Empfänger waren die städtischen Vierleute und die Brauerschaft, vertreten durch die zwölf amtierenden Brauerschaftsdeputierten. Bestätigt wurden nicht nur die Privilegien, die die Brauerschaft am 1. Mai 1690 von Herzog Johann Georg II. erhalten hatte, sondern sie wurden auch erweitert.[12]

Zentrales Anliegen des Privilegs war die bereits 1690 verbriefte Festsetzung, dass der Handel mit Tuch, Zeug, Getreide, Hopfen, Wolle, Wein, Eisen, Leder, Tabak, Öl, Fisch, Bauholz und Brettern ab einer gewissen Menge nur dann zulässig sein sollte, wenn ein Kaufmann auch einen Brauhof mit der erforderlichen Ausstattung besaß (§ 1). 1733 wird nun sehr viel differenzierter in einem Anhang angegeben, welche Waren und welche Mengen als *Handel ins Große und Ganze* galten (§ 2, Anhang A).

Die übrigen Festsetzungen betrafen die Einschränkung des Hausierhandels, den direkten Verkauf von Waren an der Haustür, wie er besonders von Italienern und Juden betrieben wurde, sowie den Heringsverkauf aus Eschwege und Wanfried (§ 3, 4). Weitere Punkte waren die landesherrliche Doppelbierbesteuerung (§ 5) und schließlich die Zusicherung an die Brauhofbesitzer, den sog. Haustrunk für den Eigenbedarf brauen zu dürfen und ein Monopol auf die Malzherstellung zu haben (§ 6). Keine weiteren Konzessionen zum Bierbrauen sollten dagegen an die umliegenden Dörfer vergeben werden, und der Verkauf von Dorfbier in der Stadt Eisenach war weiterhin verboten (§ 7). Schließlich sollte die 1660 eingerichtete Kreditkasse, die maßgeblich von den Abgaben der Brauhöfer gefüllt wurde, auch von ihnen kontrolliert werden dürfen (§ 8).[13] Abschließend wurden die Privilegien der Brauerschaft, namentlich das Privileg von 1690, bestätigt (§ 9).

Zentrales Anliegen der Brauer 1690 und 1733 war die Einhaltung der Bestimmung, dass nur Brauhofbesitzer einen ausgedehnten Handel treiben durften. Dieser Zusammenhang wird schon auf die Zeit vor dem Brand von 1636 zurückgeführt, so dass das Privileg von 1690 nur als erneute Bestätigung eines älteren Zustandes galt. Was aber hatte das Bierbrauen mit dem Großhandel zu tun, warum benötigte man in Eisenach einen Brauhof, um Handel zu treiben und als Kaufmann tätig zu sein?

Der Zusammenhang von Brauen und Kaufmannstätigkeit geht mit einiger Sicherheit auf die Markzoller zurück, jene vermögende Bürgerschicht, die für die Ausübung des Bierbrauens, des Weinhandels und des Gewandschneidens (des Tuchhandels und -verkaufs) eine Vorleistung, den Markzoll und später den Vorgeschoss, zahlen musste. Durch die rapide Abnahme des Weinbaus nach dem langjährigen Krieg dürfte die Zahl der Weinhändler sehr geschrumpft sein, so dass sich die Gruppe der Markzoller auf Brauende und Tuchhändler beschränkte. Da das Bierbrauen keine Vollbeschäftigung war, aber wegen der Rohmaterialien grö-

Zeittafel zum Eisenacher Brauwesen

1269	Erwähnung eines Hopfengartens bei Eisenach
1283, 13. Juli	Privilegierung der Stadt Eisenach mit dem Bierbann innerhalb einer Bannmeile: Die Dörfer innerhalb der Bannmeile müssen in Eisenach erzeugtes Bier kaufen, fremdes Bier darf nicht nach Eisenach und die Orte innerhalb der Bannmeile gebracht werden
1283, 15. Aug.	Stadtrecht mit Bestätigung des Bierbanns und der Bannmeile
Mitte 14. Jh.	Erste Belege für Brauhöfe, Markzoll (Vorgeschoss) und Markzoller
1357	Ersterwähnung einer Darre auf dem Hof der Ritterfamilie Lusse
1367	Erwähnung des Bierrechtes als herzogliche Einnahme
1368	Vertrag des Marienstiftes mit der Stadt wegen der Nutzung der Grimmelbachquelle und -wasserleitung
1368	Herzogliches Privileg für das Marienstift, Bier und Wein zum Eigenverbrauch einzuführen
1371	Herzogliche Privilegierung der Städte Eisenach, Creuzburg, Waltershausen, Thamsbrück und Langensalza mit der alleinigen Bierherstellung, Abschaffung aller neuen Schankstuben, Selbstverteidigungsrecht der Städte
1422	Erhebung einer Steuer (Ungeld) auf Lebensmittel, darunter auf die Malzmenge für ein Gebräu Bier gemäß der Stadtordnung
1440	Erste Erwähnung eines Pfannenzinses, der städtischen Braupfanne und eines Gebäudes zu ihrer Unterbringung
1451	Erneuerung des alleinigen Braurechtes der Markzoller, auch für den eigenen Bedarf
1463	Landesherrlicher Schiedsspruch wegen Mälzens und Brauens in den Dörfern Lupnitz und Stedtfeld
1469	Erstmalige Erhebung des Bierpfennigs (Zehnter) durch die Herzöge Ernst und Albrecht von Sachsen
1524	Vertrag zwischen Stadt und Marienstift wegen Nutzung der Grimmelbachquelle und -wasserleitung für die Versorgung eines geplanten städtischen Brauhauses
1533/34	Erwähnung eines städtisch vereidigten Malzmessers und eines Hopfenmessers
1543	Erwähnung einer Wasserleitung vom Frauenplan zum städtischen Brauhaus bis zum Marktplatz
1543	Einführung von Quartal-Losen zur Entlohnung des Stadtrates
1545	Erwähnung eines Brauhauses am Frauenberg
1545	Nachweis des Reihebrauens im Losverfahren

Vorbemerkung zur Liste der Brauhöfe

Cornelia Kneppe, René Rohne

Die Liste der Brauhöfe enthält die Brauhöfe der Stadt Eisenach. Seit 1712 bis zur Auflösung der städtischen Braugenossenschaft 1871 war ihre Zahl auf 244 Häuser festgelegt, die bis um 1858 innerhalb der ehemaligen Stadtmauer lagen und bestimmte Anforderungen erfüllen mussten.

Die Anzahl der Brauhöfe schwankte von jeher und war nicht unverrückbar auf einzelne Häuser festgelegt. Brauhöfe verloren das Recht des Brauens, wenn sie nicht die entsprechende bauliche Beschaffenheit aufwiesen und reihten sich dann ein in die Gruppe der geringer besteuerten Hintersiedlerhäuser. Diesen stand das Braurecht, selbst das für den eigenen Gebrauch, nicht zu.

Der Verlust von Brauhöfen durch bauliche Unzulänglichkeit wurde kompensiert durch die Annahme neuer Brauhöfe. So konnten etwa die Herzöge von Sachsen-Weimar-Eisenach besonders verdienten Personen das Braurecht für ihr Haus zusprechen und damit die Anzahl der brauberechtigten Häuser vergrößern. Eine solche willkürliche Vermehrung der Brauhöfe lag nicht im Interesse der Brauerschaft. Um die Gesamtzahl der Brauhöfe von 244 beizubehalten, gab es für die Brauerschaftsdeputierten kein anderes Mittel als eine Brauberechtigung anzukaufen. Möglich war ein solcher Ankauf, wenn ein Besitzer in Geldnöten war. Denn eine Brauberechtigung brachte ihm die beträchtliche Summe von bis zu 600 Rt. ein. Allerdings hing der Preis wesentlich von der Nachfrage ab. Wenn die konjunkturelle Entwicklung negativ war, sank die Nachfrage nach Brauhöfen und damit auch der Wert der Brauberechtigungen, die dann möglicherweise schon für 300 Rt. zu kaufen waren. Ein solcher Wertverlust von Brauhöfen und ihrer Braugerechtigkeit, die als Geldanlage angesehen wurden, begleitete unterschwellig die Klagen der Brauhöfer über finanzielle Belastungen und schlechten Bierabsatz.

Bisweilen kamen die Landesherrschaft oder der Stadtrat selbst in den Besitz von Braugerechtigkeiten, etwa beim Bau des Stadtschlosses oder bei der Neuanlage von Straßen, der Realschule oder der katholischen Elisabeth-Kirche. Diese Braurechte durften nicht gesammelt, sondern mussten auf neue Gebäude gelegt werden. Die Clemda-Gesellschaft etwa ist so in den Genuss eines Braurechtes gekommen.



Abb. 156. Hans Eberhard Matthes, von 1952-1980 Leiter des Stadtarchivs Eisenach

Die Bestimmung, welche Häuser in der Stadt durchgängig oder nur zeitweise zu den Brauhöfen zählten, sowie die Rekonstruktion ihrer Besitzgeschichte in der frühen Neuzeit verdanken wir Hans Eberhard Matthes, dem ersten hauptamtlichen Leiter des Stadtarchivs Eisenach. 1951 schloss er den Katalog der Brauhöfe ab, der bislang nur in Form einer handschriftlichen Sammlung von Karteikarten im Stadtarchiv Eisenach zugänglich war, nun aber digital erschlossen ist.

Zugrunde liegt der Liste der Brauhöfe die heutige Adresse mit aufsteigender Hausnummer. Wenn das ursprüngliche Grundstück nicht mehr bebaut ist, wurde dies mit der Bemerkung „Adresse nicht mehr existent“ gekennzeichnet. Da die Vergrößerung der Grundstücke im 19./20. Jahrhundert keine Seltenheit war, kann es sein, dass sich unter einer heutigen Hausnummer mehr als nur ein Brauhof verbirgt.

Welche Hilfsmittel gibt es, um die Brauhöfe erfassen und kartographisch verorten zu können? Als älteste Quelle bietet sich das Schosskataster von 1822 an, welches die Häuser der Stadt nach der sog. roten Nummer auflistet und die Brauhofqualität vermerkt.[1] Da Brauhöfe zu höherer städtischer Schossleistung verpflichtet waren, sind nicht nur Besitzerwechsel, sondern auch die Übertragungen von Braurechten angegeben.

Etwas später als das Schosskataster wurde das Fundbuch 1829 angelegt.[2] Seine Eintragungen berücksichtigen neben der Besitzerangabe ebenfalls die Brauhofqualität. Das Fundbuch folgt nicht der „roten" älteren Zählung der städtischen Häuser, sondern besitzt eine davon unabhängige Nummerierung. Seine Abfassung wird auf 1829 datiert, während die zugehörigen Stadtkarten zwischen 1829 und 1832 entstanden. In Einzelfällen weicht diese Quelle bei der Deklaration der Brauhöfe von dem genaueren Schosskataster von 1822 ab.

Der Wert des Fundbuchs liegt darin, dass dazu eine zugehörige Stadtkarte existiert, auf der sich die Brauhöfe parzellenscharf verorten lassen. Damit wird erstmals eine genaue Kartierung der überlieferten Brauhöfe möglich. Indem die Stadtkarte als Grundlage und spezifiziert in Detailkarten beigegeben ist, kann jede heutige Adresse in der Stadtkarte nachvollzogen werden.

Als späteste Quelle für die Bestimmung der Brauhöfe darf das Adressbuch von 1866 gelten. Darin werden die roten Hausnummern durch eine Durchnummerierung nach Stadtbezirken ersetzt. Die Bezirke waren untergliedert in A (= Frauentorviertel), B (= Nicolaitorviertel), C (= Nadeltorviertel), D (= Georgentorviertel), E (= Ehrensteig) und F (= Fischbach). Da die roten Nummern hinter der neuen Nummerierung vermerkt sind, ist die Vergleichbarkeit von alter und neuer Nummerierung gegeben. Die 1866 vorhandenen Brauhöfe sind mit einem vorgestellten Sternchen gekennzeichnet. Bisweilen ist die Brauhofqualität nur im Adressbuch von 1866 vermerkt. Wenn kein Übertragungszeitpunkt bekannt ist, bleibt ein Irrtum nicht auszuschließen. Eine genauere Überprüfung, ob es sich wirklich um einen Brauhof gehandelt hat, ist in einem solchen Fall ratsam.

In der vorliegenden Brauhofliste sind alle Hausgrundstücke erfasst, die im Schosskataster von 1822, dem 1829 angelegten Flurbuch und dem Adressbuch von 1866 als Brauhöfe erfasst sind. Wenige Brauhöfe, die schon vor 1822 ihr Braurecht aufgegeben hatten, sind anhand der Unterlagen von Matthes zu ermitteln. Sie wurden ebenfalls der Liste zugefügt.

Der Aufbau der folgenden Liste der Brauhöfe gliedert sich in:

- Heutige Adresse, Angabe der jeweiligen Detailkarte, auf der sich der Brauhof befindet (KA);
- Angabe des Schosskatasters von 1822 mit der sog. roten Nummer (Kat. 1822: rote Nr.);
- Angabe des Flurstücks im 1829 angelegten Fundbuch (Fundb. 1829: Flurst.);
- Angabe des Adressbuchs von 1866: A, B, C, D, E, F mit Nummerierung (Adressbuch 1866);
- Angaben, die auf eine Übertragung des Braurechts hinweisen.

Wenn ein Brauhof im Schosskataster von 1822, dem Fundbuch von 1829 oder im Adressbuch von 1866 ausgewiesen ist, ist dies jeweils mit einem (B) gekennzeichnet.

Mit der Erstellung einer Liste aller Brauhöfe Eisenachs sowie ihrer Lokalisierung auf der Stadtkarte von 1829 in einem gesonderten Kartenteil wurden die archivalischen Quellen des 19. Jahrhunderts für die Geschichte der Stadt unter neuen Aspekten zugänglich gemacht. Weitere ausführliche Informationen zur frühneuzeitlichen Besitzgeschichte der Brauhöfe sind im Stadtarchiv Eisenach zugänglich und einsehbar.

Anmerkungen

1 StdA-EA, 20.2-05. Das Schosskataster von 1822 wurde bis 1877 geführt. - Eine Kartierung der sog. roten Nummern findet sich aus der Zeit um 1850, ebd., 42-1915_01, 42-1915_02, 42-1915_03, 42-1915_04.

2 Ebd., 20.4-01_01-_04; Karten: 42-138 (Übersicht); 42-2125-137, 42-2129 (Kernstadt), 42-2138 Übersicht über das Stadtgebiet (1833); 42-1370 (Kernstadt).

Alexanderstraße 5 (KA 8)
Kat. 1822: rote Nr. 20; Fundb. 1829: Flurst. 356; Adressbuch 1866: C 123 (B)
1852 wurde hierher die Braugerechtigkeit von Rittergasse 17 (rote Nr. 711) übertragen.

Alexanderstraße 7 (KA 8)
Kat. 1822: rote Nr. 23 (B); Fundb. 1829/1830: Flurst. 358 (B); Adressbuch 1866: C 121

Alexanderstraße 9 (KA 8)
Kat. 1822: rote Nr. 24 (B); Fundb. 1829: Flurst. 359 (B); Adressbuch 1866: C 120 (B)

Alexanderstraße 11 (KA 9)
Kat. 1822: rote Nr. 25a/b; Fundb. 1829: Flurst. 360; Adressbuch 1866: C 119 (B)

Alexanderstraße 13 (KA 9)
Kat. 1822: rote Nr. 26 (B); Fundb. 1829: Flurst. 361; Adressbuch 1866: C 118 (B)

Alexanderstraße 15 (KA 9)
Kat. 1822: rote Nr. 27 (B); Fundb. 1829: Flurst. 341; Adressbuch 1866: C 117 (B)

Alexanderstraße 17 (KA 9)
Kat. 1822: rote Nr. 331 (B); Fundb. 1829: Flurst. 333 (B); Adressbuch 1866: C 98 (B)

Alexanderstraße 18 (KA 5)
Kat. 1822: rote Nr. 241 (B); Fundb. 1829: Flurst. 411 (B); Adressbuch 1866: C 11 (B)

Alexanderstraße 19 (KA 9)
Kat. 1822: rote Nr. 330; Fundb. 1829: Flurst. 334 (B); Adressbuch 1866: C 97

Alexanderstraße 20 (KA 5)
Kat. 1822: rote Nr. 240 (B); Fundb. 1829: Flurst. 410 (B); Adressbuch 1866: C 12 (B)
1767 wurde hierher die Braugerechtigkeit von Sophienstraße 8 (rote Nr. 304) übertragen.

Alexanderstraße 21 (KA 9)
Kat. 1822: rote Nr. 329 (B); Fundb. 1829: Flurst. 335 (B); Adressbuch 1866: C 96 (B)

Alexanderstraße 23 (KA 9)
Kat. 1822: rote Nr. 327 (B); Fundb. 1829: Flurst. 337 (B); Adressbuch 1866: C 94 (B)

Alexanderstraße 25 (KA 9)
Kat. 1822: rote Nr. 326 (B); Fundb. 1829: Flurst. 338 (B); Adressbuch 1866: C 93 (B)

Alexanderstraße 33 (KA 9)
Adresse nicht mehr existent
Kat. 1822: rote Nr. 299 (B); Fundb. 1829: Flurst. 289; Adressbuch 1866: C 76 (B)

Alexanderstraße 35 (KA 9)
Adresse nicht mehr existent
Kat. 1822: rote Nr. 298 (B); Fundb. 1829: Flurst. 290; Adressbuch 1866: C 75 (B)

Alexanderstraße 38 (KA 5)
Kat. 1822: rote Nr. 217 (B); Fundb. 1829: Flurst. 419 (B); Adressbuch 1866: C 22
1850 wurde die Braugerechtigkeit auf Sophienstraße 4 (rote Nr. 309) übertragen.

Alexanderstraße 45 (KA 4)
Kat. 1822: rote Nr. 293 (B); Fundb. 1829: Flurst. 295 (B); Adressbuch 1866: C 70
Bis 1844 Brauhof, nachfolgend Bau der katholischen Kirche St. Elisabeth.

Alexanderstraße 47 (KA 4)
Kat. 1822: rote Nr. 292 (B); Fundb. 1829: Flurst. 296 (B); Adressbuch 1866: C 69 (B)

Alexanderstraße 59 (KA 4)
Kat. 1822: rote Nr. 284 (B); Fundb. 1829: Flurst. 303; Adressbuch 1866: C 63
1755 wurde hierher die Braugerechtigkeit von Frauenberg 13 (rote Nr. 677) übertragen.

Alexanderstraße 61 (KA 4)
Kat. 1822: rote Nr. 281 (B); Fundb. 1829: Flurst. 270 (B); Adressbuch 1866: C 60

Alexanderstraße 61 (KA 4)
Kat. 1822: rote Nr. 277 (B); Fundb. 1829: Flurst. 266 (B); Adressbuch 1866: C 57
1858 wurde die Braugerechtigkeit auf Bahnhofstraße 2 (rote Nr. 1181) übertragen.

Alexanderstraße 63 (KA 5)
Kat. 1822: rote Nr. 275 (B); Fundb. 1829: Flurst. 264; Adressbuch 1866: C 55 (B)

Alexanderstraße 63 (KA 5)
Kat. 1822: rote Nr. 274 (B); Fundb. 1829: Flurst. 263 (B); Adressbuch 1866: C 54 (B)

Alexanderstraße 93 (KA 5)
Kat. 1822: rote Nr. 265 (B); Fundb. 1829: Flurst. 246 (B); Adressbuch 1866: C 45 (B)

Alexanderstraße 115 (KA 5)
Kat. 1822: rote Nr. 253 (B); Fundb. 1829: Flurst. 258; Adressbuch 1866: C 34 (B)

An der Münze 4 (KA 8)
Kat. 1822: rote Nr. 45; Fundb. 1829: Flurst. 58 (B); Adressbuch 1866: D 280

Bahnhofstraße 2 (KA 6)
Kat. 1822: rote Nr. 1181; Fundb. 1829: Flurst. 983; Adressbuch 1866: B 162 (B)

Verteilung der historischen Brauhöfe im Stadtgebiet

Projektion auf Flurkarte von 1829

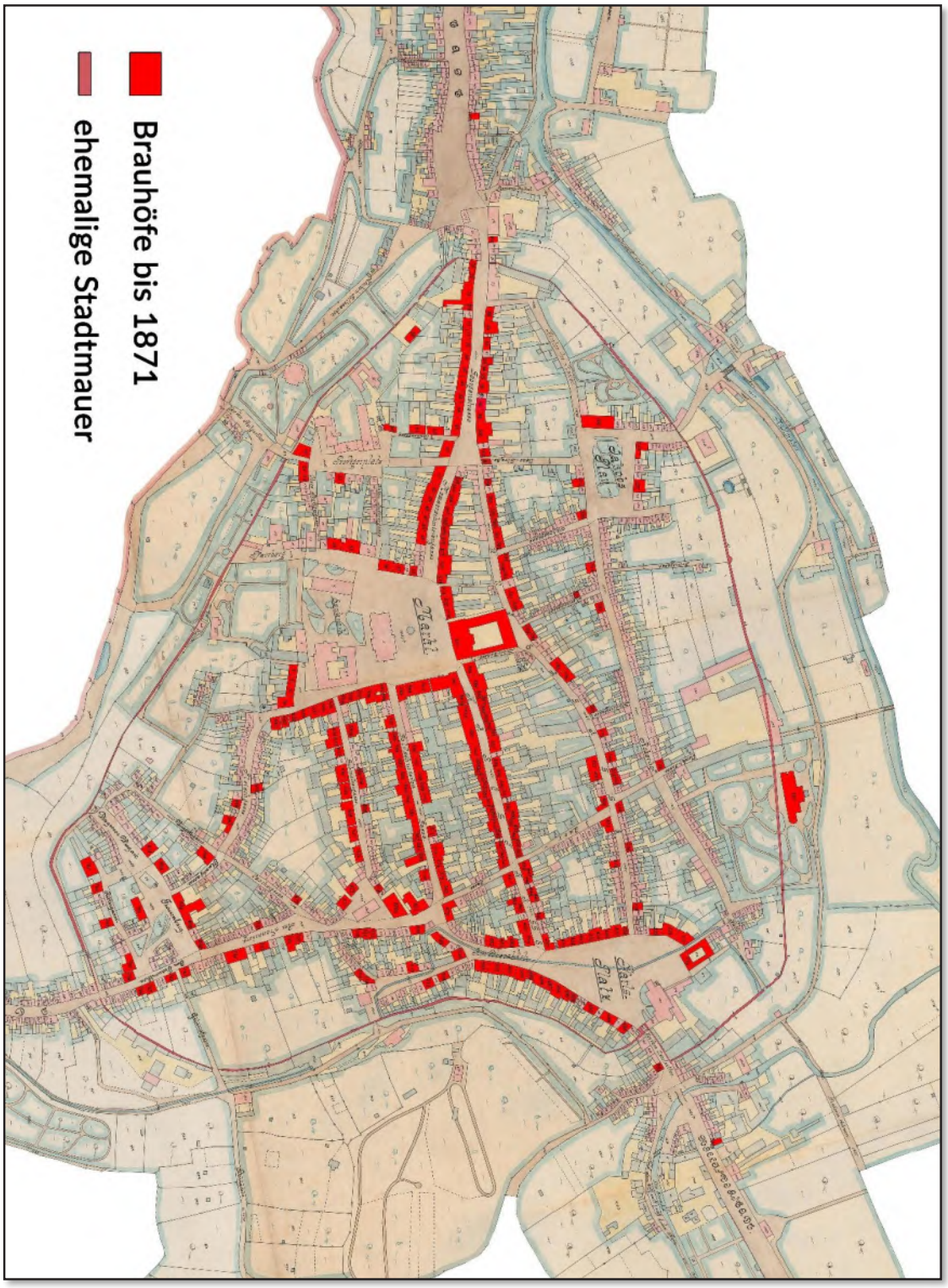

Vergleichskarte Stadtgebiet - 2022



Übersicht der Kartenausschnitte

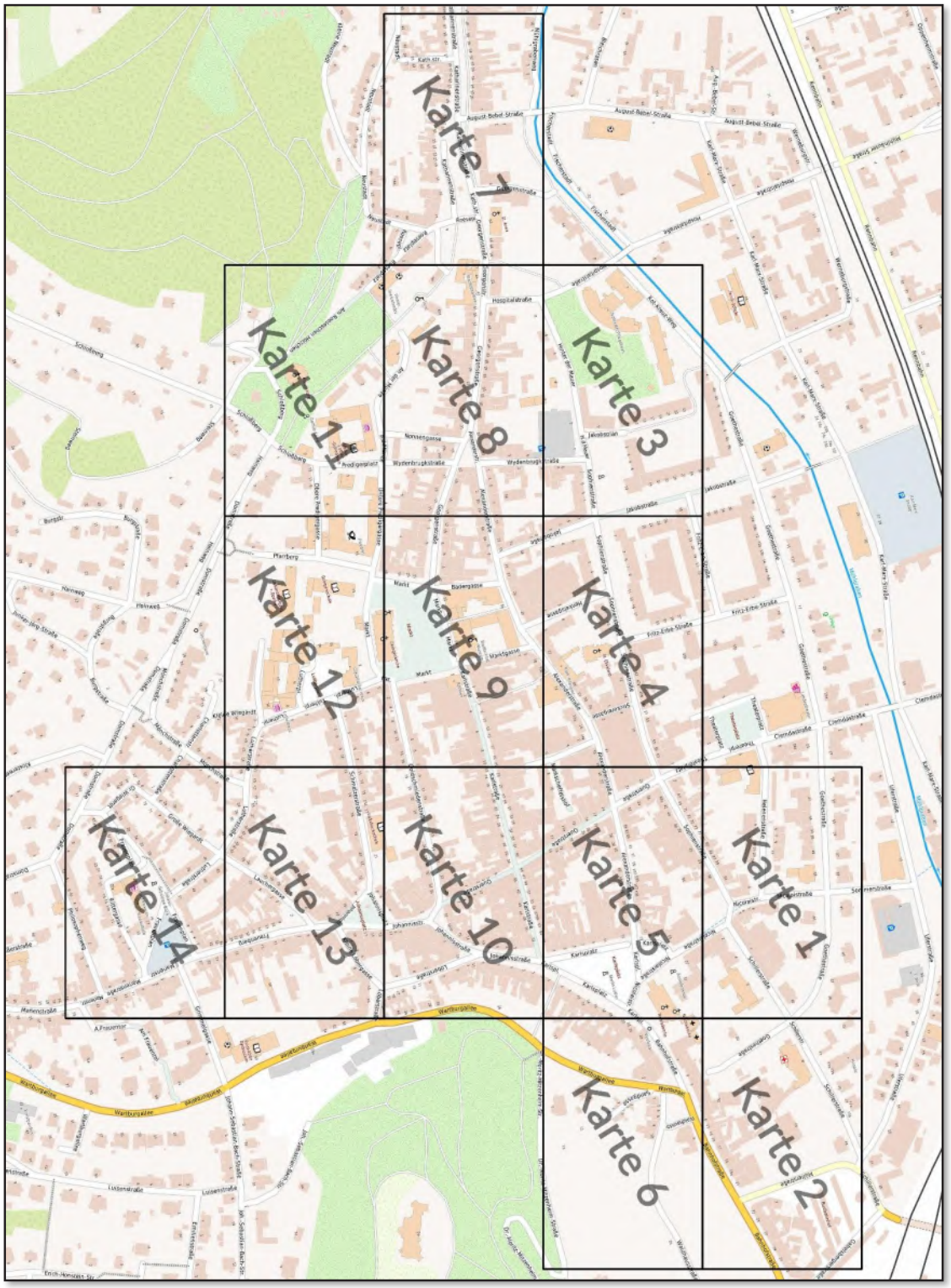

Kartenausschnitt 1 Goethestraße - Nicolaistraße



